

# Spendenbericht 2025



## Stadt Kaiserslautern



## Inhalt

1. Präambel .....	2
2. Gesetzliche Grundlagen .....	2
3. Jahresüberblick 2025 .....	3
4. Angemeldete Beschlussvorlagen .....	5

*Erstellungsdatum:*

*23.01.2026*

*Verantwortliche Abteilung:*

*Referat Finanzen  
Abteilung Beteiligungs- und  
Liquiditätsmanagement*

*Verantwortliche  
Sachbearbeiter\*innen:*

*Frau Heike Baader  
und Herr Etienne Feick  
Telefon: 0631 – 365 4632 und 2627  
E-Mail: spenden@kaiserslautern.de*

## 1. Präambel

Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen spielen im zunehmenden Maße eine wichtige Rolle im öffentlichen und privaten Interesse und sind gerade für die künftigen Vorhaben einer aufstrebenden Stadt von erheblicher Bedeutung. Insbesondere in Zeiten „leerer Kassen“ leisten private Zuwendungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Kaiserslautern.

Es muss jedoch ausgeschlossen werden, dass öffentliche Einrichtungen sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigt werden. Daher sind besonders strenge Maßstäbe im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln anzulegen.

Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen schaffen hier Abhilfe. Sie schützen zugleich die Beschäftigten der Behörden und Ämter vor ungewollten, strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen („Vorteilsannahme“) und bieten Ihnen Verhaltenssicherheit in diesem Betätigungsfeld der öffentlichen Verwaltung.

Basis für die Daten dieses Spendenberichts sind die durch die Fachreferate und Stabsstellen an Referat Finanzen gemeldeten Zuwendungen im Jahr 2025. Diese wurden im Zuwendungsverfahren dem Stadtrat, beziehungsweise dem Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Aufsichtsbehörde angezeigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen keine Einwände gegen angezeigte Zuwendungen aus dem Jahr 2025 vor.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

§ 94 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) regelt für Gemeinden die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen. Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich ausschließlich dem Oberbürgermeister sowie den Beigeordneten. Durch eine Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern sind zusätzlich Ortsvorsteher berechtigt, in ihren Ortsbezirken Angebote über entsprechende Zuwendungen einzuwerben<sup>1</sup>. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder der Haupt- und Finanzausschuss<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern

<sup>2</sup> Gemäß Handlungsempfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und darauf aufbauendem Ratsbeschluss vom 28.04.2008 ist zusätzlich der Haupt- und Finanzausschuss zu Annahme berechtigt.

Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

### 3. Jahresüberblick 2025

In dieser Rubrik des Spendenberichts werden einige Eckdaten der im Jahr 2025 dem Stadtrat bzw. Haupt- und Finanzausschuss angezeigten Zuwendungen aufgeführt. Die einzelnen Zuwendungen, als auch die Zuwendenden können, wie unter der Tabelle erläutert, eingesehen werden.

<b>Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 135 erhaltenen Zuwendungen lassen sich in folgende Zuwendungsarten aufteilen:	
Spenden	88
Sponsoring	46
Schenkungen	1
Erbschaften	0

<b>Begünstigte Referate und Stabsstellen nach Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 135 erhaltenen Zuwendungen teilen sich wie folgt auf die Fachreferate und Stabsstellen auf:	
Referat Digitalisierung und Innovation	2
Referat Schulen	4
Referat Kultur	29
Referat Jugend und Sport	25
Referat Stadtentwicklung	13
Referat Gebäudewirtschaft	7
Referat Tiefbau	1
Referat Grünflächen	16
Stabsstelle Gleichstellungsstelle	1
Stabsstelle Gremienbetreuung	23
Stabsstelle Citymanagement	14

<b>Begünstigte Referate und Stabsstellen nach Wert der Zuwendungen</b>	
Der Geldwert der Zuwendungen teilt sich wie folgt auf die Fachreferate und Stabsstellen auf:	
Referat Digitalisierung und Innovation	19.059,08 €
Referat Schulen	12.850,00 €
Referat Kultur	28.742,67 €
Referat Jugend und Sport	31.982,69 €
Referat Stadtentwicklung	3.093,30 €
Referat Gebäudewirtschaft	118.655,62 €
Referat Tiefbau	23.000,00 €
Referat Grünflächen	68.581,78€
Stabsstelle Gleichstellungsstelle	300,00 €
Stabsstelle Gremienbetreuung	7.766,99 €
Stabsstelle Citymanagement	235.398,00 €

**Summe aller Zuwendungen**

Die Summe aller im Jahr 2025 angezeigten Zuwendungen beträgt 549.430,13 €.

**Größte Einzelzuwendungen (Zuwendungen  $\geq$  10.000,00 €)**

Referat Digitalisierung und Innovation	Sachspende von gebrauchten Laptops im Geldwert von 18.326,00 € zur Verwendung in den Schulen in Kaiserslautern
Referat Schulen	Weihnachtsspende an verschiedene Schulen i.H.v. 12.450,00 €
Referat Gebäudewirtschaft	Mehrere Einzelspenden für die Sanierung der Huberkapelle auf dem Hauptfriedhof: eine Spende i.H.v. 15.000,00 € und zwei Spenden i.H.v. 10.000,00 €; Sachspende zur Renovierung von städtischen Wohnungen im Aternweg 35 im Geldwert von 68.655,62 € <sup>3</sup>
Referat Tiefbau	Spende zur Aufbringung einer Balastan-Schicht auf einem Feldweg zwischen Seniorenheim und Friedhof in Siegelbach i.H.v. 23.000,00 €
Referat Grünflächen	Sachspende durch Materialbereitstellung, Lieferung und Montage eines neuen Wildkatzengeheges im Wildpark im Geldwert von 19.750,00 €
Stabsstelle Citymanagement	Sponsoringleistung für die „Lautrer Sommerabende“ 2025 i.H.v. 14.280,00 €; Spende für das Stadtjubiläum „750 Jahre Kaiserslautern“ im Jahr 2026 i.H.v. 194.200,00 €

**Abgelehnte Zuwendungen, oder Zuwendungen gegen die Einspruch eingelegt wurde**

Es wurde im Jahr 2025 keine Zuwendung abgelehnt, eine mögliche Beeinflussung öffentlicher Aufgaben kann ausgeschlossen werden.

Alle Zuwendungen werden im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung des Stadtrats oder Haupt- und Finanzausschusses behandelt. Sie können deshalb im Ratsinformationssystem die Auflistung für die entsprechende Sitzung unter dem TOP „Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO“ abrufen.

Das Ratsinformationssystem der Stadt Kaiserslautern finden Sie unter dem Link „<https://ris.kaiserslautern.de/buergerinfo/info.asp>“ oder über die Website „[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)“. Der unter Punkt 4 „Angemeldete Beschlussvorlagen“ dargestellten Auflistung können Sie alle Sitzungstermine entnehmen, bei denen Zuwendungen angezeigt wurden.

<sup>3</sup> Die Renovierung erfolgte bereits in den Jahren 2016-2022 und umfasste neben rund 4.000 Arbeitsstunden auch die Bereitstellung von Baumaterialien und Montageleistungen.

#### 4. Angemeldete Beschlussvorlagen

Im Jahr 2025 wurden zur Vorlage bei den Gremien insgesamt 12 Beschlussvorlagen erstellt. Dabei wurde jeweils die Annahme aller aufgeführten Zuwendungen beschlossen.

Gremium	Vorlagennummer	Sitzungstermin	Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss	0714/2024	20.01.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0796/2024	03.02.2025	Annahme beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	0041/2025	24.02.2025	Annahme beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	0100/2025	07.04.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0165/2025	28.04.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0235/2025	26.05.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0283/2025	23.06.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0371/2025	08.09.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0529/2025	06.10.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0609/2025	10.11.2025 (vertagt vom 27.10.)	Annahme beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	0594/2025	01.12.2025	Annahme beschlossen
Stadtrat	0723/2025	15.12.2025	Annahme beschlossen